

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2013

Ort : Gerätehaus Fw Döbern
Datum : 06.02.2013
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung :
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle der 1. Arbeitsberatung 2013
3. Ausführungen Herr Günter
4. Ausführungen KBM/SGL BKS/Kreisausbildungsleiter
5. Ausführungen KFV/KJFw
6. Abfrage/Sonstiges

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 2. Arbeitsberatung im Jahr 2013. Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag aus den Reihen der Wehrführer erhalten die Kameraden Rühlemann und Krautz.

Zu 2.

Zur Optimierung der Arbeit der Unterstützungskomponente „**Tragehilfen Rettungsdienst**“ bei Großschadenslagen wurden auf einer Arbeitsberatung mit Herrn Schmitt, Falck Rettungsdienst GmbH sowie Frau Krautz, SGL Rettungsdienst die Funkkenner für die MTF sowie der RTW des erweiterten Rettungsdienstes abgestimmt. Für die MTF wurde die Zuordnung zu möglichen Einsatzstichworten außerhalb eines MANV (z. B. Bahn und Flugzeug) besprochen. Für die Fahrzeuge wurde eine spezielle Zusatzbeladung abgestimmt. Die SG BKS sowie RD stimmen die Umsetzung ab.

Erfassung zur Jahresstatistik ist abgeschlossen. Erfreulich ist, dass Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr trotz des Rückganges bei der „Kinderfeuerwehr“ zum Vorjahr gleich geblieben ist. Zum Nachdenken muss der Rückgang in der Altersgruppe der operativen Kräfte bis 27 Jahre anregen. Den ausgeschiedenen 90 Mitgliedern stehen nur 5 Übergänger in die nächste Altersgruppe gegenüber! Lehre, Studium, die Suche nach Arbeit hinterlassen ihre Spuren.

Eine erste Übersicht zu örtlichen Jubiläen wurde dem Sekretariat des Landrates zugeleitet. Diese Info ersetzt keine Einladung.

Kam. Mudra, Stellv. WF Döbern-Land, wird Kam. Gersdorf bei der Ausbildung „BbK an Luftfahrzeugen“ auf dem Flugplatz Drewitz unterstützen. Er besitzt aus seiner Tätigkeit bei der Flughafenfeuerwehr Frankfurt/Main umfangreiche Erkenntnisse.

Der Vorstand des KFV setzt die Info-Veranstaltung zu Auszeichnungen, Ehrungen und Würdigungen im Ehrenamt auf Vorschlag des KBM bis zum Erscheinen der VwVEzMed aus.

Grundsätzliche Betrachtungen des KBM zur Würdigung von Leistungen:

Die erfolgreiche Teilnahme an Lehrgängen bis zum Truppführer nach der FwDV 2 rechtfertigt keine Beantragung von Ehrenzeichen oder Orden. Die vom KFV geschaffenen Möglichkeiten für den Erwerb des Leistungsabzeichens bzw. der Leistungsspanne sind angemessen. Es müssen zusätzliche Leistungen/Verdienste z. B. in der Jugend- oder Öffentlichkeitsarbeit, bei der Aus- und Weiterbildung, der Brandschutzerziehung oder der Pflege der Einsatztechnik, als Führungskraft, Chronist oder Wettkampfsportler oder bei der Nachwuchsgewinnung sowie Pflege der Kameradschaft erbracht worden sein. Diese sind in den Anträgen auch darzustellen und dann kann auch eine Entscheidung zur Befürwortung erfolgen.

An die Teilnehmermeldung zur Juleica Ausbildung im ABK bis zum 15.02. wird erinnert.

Die AG Historik, Kam. Panoscha, bittet um Zusendung der Informationen bzw. Berichte zu örtlichen vorhandenen Chroniken bzw. Unterlagen. Bis jetzt ist wenig übermittelt worden.

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2013

Die Broschüre „Gefahrenabwehr an Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“ hat das Referat 42 des MI ins Internet <http://www.mi.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.159214.de> eingestellt.

Zu 3.

Herr Günter stellte einen, aus Leichtmetall bestehenden, „Schubert-Helm“ vor. Infolge des verwendeten Grundmaterials gibt es für diesen Helm keine vorgeschriebene Nutzungsdauer nach Jahren. Der Helm ist gegenüber Vorgängermodellen um ca. 150 Gramm leichter. Informationsmaterial wurde übergeben.

Zu 4.

Die Zuordnung von F III Lehrgängen orientiert sich an der Notwendigkeit der Führungskräfte in den Ortswehren. SG BKS/KBM regeln die Vergabe nach dieser Betrachtung. Kann ein vorgesehener Teilnehmer nicht, ist die Neubesetzung zwingend mit dem SG BKS/KBM (Herr Grothe) abzustimmen. Eigenmächtige Zuordnungen darf es nicht geben.

Auch die Anzeige, Anmeldung und Vorbereitung von Kreisausbildungen muss gründlicher erfolgen. Wie schon mehrfach erwähnt, muss den Teilnehmern der Umfang der Ausbildung bekannt sein. Die Möglichkeit ihrer Teilnahme muss mit der Zusendung des Personalbogens zur Anmeldung gegeben sein. Das gilt auch für die Erfüllung der Lehrgangsvoraussetzungen.

Ausbildungen unter Verwendung von Atemschutzgeräten sind unter Beachtung der Verfügbarkeit von Geräten nach der aktuellen „Tauschliste“ aus dem letzten Protokoll zu planen. Die Terminplanung zur Nutzung von Atemschutzübungsstrecken fällt in die Zuständigkeit des SG BKS. Bei Fragen ist das SG BKS (Herr Grothe) zu konsultieren.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben fordert der KBM eine gute Zusammenarbeit und Aufgabenteilung in den Wehrführungen!

Die Leiterin des FB O,S,V hat zur Klärung von Grundsatzfragen für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren zur Unterstützung des Regelrettungsdienstes als Tragehilfe am 31.01.2013 eine Arbeitsberatung in der Leitstelle Lausitz mit Herrn Zellmann abgestimmt. Das Thema beschäftigt auch andere Rettungsdienstbereiche. Es gibt auch eine kleine Anfrage aus dem Landtag dazu. Als Sofortreaktionen wurden festgelegt:

- Vor Ort anwesende Rettungsdienstkräfte haben ihre Möglichkeiten auszuschöpfen.
- Der Rettungsdienst muss bei der Anforderung der Tragehilfe den Grund benennen.
- Wo möglich, werden diensthabende Kräfte des Regelrettungsdienstes eingesetzt.

Mit Unterstützung des Stellv. LBD soll die Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Beratung des LBD mit den Ltr. BF/KBM gesetzt werden.

Die Regionalleitstelle, Herr Brudek, wird für den Leitstellenbeirat einen Musterentwurf für ein dreistufiges Anforderungsprofil erarbeiten. Dazu wird Frau Krautz einen Ansprechpartner aus der Reihe der Wachleiter benennen.

Alle Planungen sollen mit den örtlichen Verwaltungen besprochen werden. Im Ergebnis muss für die Mitarbeiter der Leitstelle eine umsetzbare Regelung geschaffen werden. Gleichzeitig muss die Inanspruchnahme der Feuerwehr auf die notwendigen Einsätze beschränkt werden.

Information des KBM zu angekündigten Themen:

1. Arbeitsberatung bei der LMBV vom 28.11.2012 (Bbk auf gesperrten Gebieten)

Mit Videos der LMBV wurde die Gefahr durch Erdbeben verdeutlicht. Der in den letzten Jahren einsetzende Grundwasseranstieg hat die Gefahr für Erdbeben erhöht. Auch auf bereits verdichteten Flächen können die in unserer Region vorhandenen „kleinen und glatten Sande“ herausgespült werden. Die entstehenden Hohlräume können die besagten Erdbeben verursachen. Die LMBV hat nach einer Risikobewertung 35000 ha (unterteilt nach Wasser-, Landwirtschafts- oder Forstflächen) gesperrt. Diese sind auch durch Kräfte der Feuerwehr nicht zu betreten oder zu befahren. Die Daten werden den LK für das GIS zur Verfügung gestellt (Einarbeitung in die AAO-Wald). Vor einer Freigabe erfolgt eine Sanierung.

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2013

Auf Antrag kann die LMBV unter Auflagen (z.B. zulässige Gesamtmasse 3,5 t, Höchstgeschwindigkeit 20 km/h) beschränkte Nutzungsfreigaben erteilen. Ist eine Nutzung für landwirtschaftliche Flächen erteilt, beträgt die Gewichtsbeschränkung 30t, 20 km/h die Höchstgeschwindigkeit.

Die LMBV hat einen Bereitschaftsdienst. Er ist bei allen Ereignissen auf den Flächen der LMBV zu verständigen.

Die LMBV prüft den Vorschlag zur Bestimmung von „Rettungspunkten“ analog dem System der Landesforst zur Verbesserung der Orientierung.

Das Video kann für die Ausbildung beim SG BKS ausgeliehen werden.

2. Arbeitsberatung mit dem SGL Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, Herrn Müller (SG UAB), vom 17.12.2012

Im Merkblatt der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg - Berlin mbH, welches sich vorwiegend an Entsorgungsunternehmen richtet, sollen die strengen Vorgaben zur Entsorgung von Brandresten verdeutlicht werden. An den Vorgaben können die Geschädigten erkennen, dass die fach- und umweltgerechte Entsorgung überwacht wird. Diese Aufgabe erfüllt im LK SPN das SG UAB, es kann konsultiert werden.

Die Feuerwehren können das Merkblatt nach einem Brand aushändigen, müssen es aber nicht. Da sich das SG UAG in jedem Fall mit dem Eigentümer in Verbindung setzt, könnte es sein, dass er der Feuerwehr vorwirft, sie hätte ihn doch informieren können.

3. Arbeitsberatung Landrat mit den BM/AD 12.12.2012

Digitalfunk

- im LK wird an der gestaffelten Geräteführung festgehalten 1. KFZ; 2. mobil
- an der LSTE fand im Dezember ein „Multiplikatoren-Lehrgang für KA Sprechfunk“ statt, wie es weiter gehen soll, ist noch nicht bekannt
- am 21.02.2013 tagt eine Arbeitsgruppe Digitalfunk der Regionalleitstelle (Herr Buder) und
- am 26.02.2013 eine Arbeitsgruppe Digitalfunk Landes AG zur Erstellung einer „Checkliste Objektfunk“ (Herr Taffelt)

Stützpunktfeuerwehr/BSE nach der KatSV

Mit einer PowerPoint stellte der KBM seine Überlegungen vor. Der Verfahrensweg zur Einbeziehung der Wehrführungen sowie der „Ordnungsämter“ wurde für gut befunden. Auf der Beratung des KBM am 06.02.2013 erfolgt eine 1. Abstimmung zur Zuordnung von Einsatzfahrzeugen.

Die hohe Vorgaben des Landes zur Ausbildung, Qualifikation und Teilnahme an Übungen für die ehrenamtlichen Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren sowie die gestiegene Alarmierung zu Einsatzdiensten wurden von den BM/AD kritisch angesprochen. Der KBM soll dem Landrat eine Aufstellung zu diesen „Belastungen“ für ein Ansprechen gegenüber dem LK- Tag bzw. MI zuarbeiten.

Auf der Beratung am 06.02. wurde nun abgestimmt, dass die Wehrführer dem KBM ihre Zuarbeiten bis zum 03. April zusenden.

4. Arbeitsberatung LBD 08./09.11.2012

Neben dem Digitalfunk, der Lehrgangsplanung und Durchführung an der LSTE, den Stützpunktfeuerwehren, der KatSV, der Einführung einheitlicher Einsatzstichworte erfolgte eine Info zu den folgenden Sachständen.

Zentrale Auszeichnung des Landes für Ehrenzeichen BSch/KatS wird beibehalten. Es wird ein Kontingent vorgegeben. Sonderfälle werden möglich sein. Der LBD behält sich die abschließende Bewertung zu den Anträgen vor.

Das Förderschild „Partner der Feuerwehr“ wird in Abstimmung mit dem LFV örtlich verliehen.

Die RVO zu den Höchstsätzen für die Lohnkostenrückerstattung hat im Entwurf auch den Landkreistag passiert. Die Helfer des KatS sind einbezogen. Nach dem Entwurf wird der Stundensatz auf 35 € angehoben. Pro Tag können höchstens 10 Std. zur Anrechnung gebracht werden.

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2013

Die Gefahrenabwehr zu Windenergieanlagen im Wald ist ein Arbeitsfeld im MI geworden. Eine AG soll Anforderungen für das Genehmigungsverfahren erstellen. Zur AG gehören auch Mitarbeiter der Landesforstverwaltung sowie der obersten Bauaufsicht.

5. Abstimmung mit den KBM am 09.01.2013

Es wird eine Trennung nach operativen, repräsentativen und fachlichen Aufgaben geben.

- Der KBM wird kein DHS einführen. Er ist bei Verfügbarkeit in jedem Fall erster Ansprechpartner für den Landrat bzw. Dezernenten und da macht für ihn ein DHS keinen Sinn. Unter Berücksichtigung territorialer sowie ereignisbezogener Sachverhalte wird die Unterstützung organisiert. Die örtlichen Qualifizierungen ermöglichen ohnehin eine gute Führung und Leitung in unserem Landkreis.
- Jedem Stellvertreter KBM wird aus der Struktur der „Ausbildungsbereiche“ ein Bereich zur Betreuung zugeordnet. Sie sind in diesem auch erste Ansprechpartner für die BSE.
Kam. Krautz – Guben, Schenkendöbern, Peitz
Kam. Frommelt – Forst, Döbern-Land
Kam. Grothe – Burg, Kolkwitz, Drebkau, Welzow
Kam. Magister Spremberg, Neuhausen/Spree
- Kam. Magister wird in die Thematik „grenz- und länderübergreifende Zusammenarbeit“ eingewiesen und wird an Veranstaltungen teilnehmen.
- Die Kam. Frommelt und Grothe werden in die Organisation der Ausbildung der GSE einbezogen.
- Kam. Krautz und Kam. Grothe ergänzen sich in den Aufgaben der Kreisausbildung sowie bei der Vertretung des KBM in der AG Schutz der Wälder.
- Die Vertretung des KBM bei Teilnahme an Beratungen des KfV erfolgt in der Reihenfolge Kam. Grothe und Kam. Frommelt.
Zu Arbeitsberatungen auf Ebene des Landes wird der KBM ab dem Jahr 2014 eine regelmäßige Vertretung bzw. Teilnahme der Kam. Magister und Grothe mit dem LBD abstimmen.
- Die Regelung aus 2000 zur Teilnahme des KBM/Stellv. an Jubiläen bleibt bestehen.
Eine Teilnahme an Feierlichkeiten erfolgt grundsätzlich nur auf Einladung.
Gegenseitig wird die Vertretung abgestimmt.

Jedem Stellv. KBM wird ein personenbezogener Funkkenner zugewiesen:

Kam. Krautz	„Florian Spree-Neiße 02“
Kam. Frommelt	„Florian Spree-Neiße 03“
Kam. Grothe	„Florian Spree-Neiße 04“
Kam. Magister	„Florian Spree-Neiße 05“

- Stellungnahmen erfüllt der KBM wie bisher in Abstimmung mit den Führungskräften.

6. Kats- Übung Bahn 2012/Ausbildungsbereiche Stützpunktfeuerwehr/BSE

Der KBM erläuterte die Zusammenstellung der Erkenntnisse aus der KatS-Übung sowie die Vorstellungen zur zukünftigen Organisation und Durchführung kreislicher Ausbildungsmaßnahmen und Übungen in der Struktur der „Ausbildungsbereiche Stützpunktfeuerwehr“ auf der Grundlage einer PowerPoint (siehe PDF Anlage).

In dieser ist auch eine Zusammenstellung der Einsatzfahrzeuge aufgeführt, welche über den Bund oder einer Förderung aus INTERREG-, Landes- (Stützpunktfeuerwehr) oder GFG-Mitteln bereitgestellt wurden. Ein Entwurf zur Zuordnung dieser Einsatzfahrzeuge in die Struktureinheit der BSE nach der KatSV wurde unter den Teilnehmern abgestimmt. Aus dem Bestand der aufgeführten TSF/TSF-W sollen die Wehrführungen bis zur Arbeitsberatung am 03. April 2013 Ortswehren für eine Personalerfüllung den Fahrzeugen der BSE zuteilen.

Der KBM wird die Verantwortlichen der Ordnungsämter auf der nächsten Beratung der FBL O,S,V zum Sachstand informieren.

Möglichkeiten der gemeinsamen Aufstellung der GSE (GSE Euroregion SNB) wird der KBM mit Herrn Specht von der BF Cottbus am 18.02.2013 erstmalig besprechen. Kann sich auch die BF die gemeinsame Aufstellung vorstellen, wird auch die Ausbildung gemeinsam organisiert.

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2013

Am 15.02.2013 finden fast zeitgleich die JHV der FFW Guben und Forst (Lausitz) statt. Für diesen Tag hat der KBM auch eine Einladung zur Einweihung der neuen Feuerwache in Zielona Gora. An dieser wird er mit Herrn Dunkel teilnehmen. In seiner Vertretung wird Kam. Grothe an der JHV in Guben teilnehmen. In Forst ist Kam. Frommelt ohnehin anwesend.

Im Landkreis wurden bisher 40 Kreisausbildungen angezeigt. Bereits 5 wurden mit 56 Teilnehmern durchgeführt. Ein Lehrgang befindet sich in der Durchführung.

Zu 5.

Kam. Britze erinnerte an die rechtzeitige Einreichung von Anträgen zur Auszeichnung. Da die Vergabe im LFV wie im DFV an Kontingente gebunden ist, sollte schnell gehandelt werden.

Zu den Rauchdemohäusern gibt es noch keinen Auslieferungstermin. Es wird eine Verteilung für jeden Unterverband erfolgen. Damit kann die örtliche Anwendung besser gesteuert werden.

Die Bildung der Fachbereiche im KFV ist angelaufen. Die Arbeit sollte Unterstützung finden. Auf der Beratung wurden die Ausschreibungen für die Kreismeisterschaften (KM) ausgehändigt. Kam. Voigt, Leiter des Fachbereiches Wettbewerbe erläuterte einige Inhalte. Alle örtlichen Aufgabenträger (jede FFW) haben bis zum 06.03.2013 dem Fachbereich drei Wertungsrichter zu melden. Unberücksichtigt bleibt, ob die FFW Teilnehmer zur KM meldet. Ende März/Anfang April wird ein Lehrgang für Wertungsrichter durch den KFV durchgeführt. Es werden auch die Kräfte eingeladen, welche zu den KM verhindert sind. Zu den traditionellen Wettkämpfen werden keine KM durchgeführt. Es erfolgt gleich eine Meldung zu den LM.

Die Kameradin Kraljic informierte zum „Aktionstag Kinderfeuerwehr“, welcher am 16. Juni stattfinden wird. Durch den KFV werden demnächst die örtlichen Aufgabenträger zu Einzelheiten informiert. Angedacht ist auch, dass die Teilnehmer den „Brandschutzadler“ ablegen können. Bis zum 06.03.2013 sollen dem KFV die Namen der Besitzer bereits abgelegter Brandschutzadler übermittelt werden.

Auch wurde der Beschluss gefasst, dass wegen des Aktionstages in diesem Jahr kein Tag der offenen Tür zum Kreisjugendfeuerwehrlager durchgeführt wird.

Kam. Krause sprach den Kam. Buder, Berger sowie dem KBM einen Dank für die gute Unterstützung bei der sehr kurzfristigen Organisation von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr an einem internationalen Lager in Polen aus.

Er gab bekannt, dass die Einladungsschreiben für das 19. Kreisjugendfeuerwehrlager verschickt wurden. Termine zu Rückmeldungen sind zwingend einzuhalten. Auch sind die angeführten Teilnahmevoraussetzungen sowie Festlegungen zum Verhalten im Lager zu beachten.

Zu 6.

Kam. Brudek informierte über die Einstellung von drei neuen Mitarbeitern in der Regionalleitstelle. Die neuen Stimmen sollen niemanden verwundern. Er bat gleichzeitig um Verständnis, wenn diese Mitarbeiter die eine oder andere Rückfrage stellen. Sie müssen die einzelnen Strukturen und Personen erst kennenlernen.

Erinnerung/Termine:

15.02.2013 Rückmeldung Teilnehmer Fortbildung bzw. Ausbildung Juleica

16.02.2013 15.45 Uhr Treff 150 Jahre Feuerwehr Cottbus

Die Teilnehmer an der Festveranstaltung 150 Jahre Feuerwehr Cottbus treffen sich um 15.45 Uhr am BOSS Möbelmarkt.

25.02.2013 Sitzung Vorstand KFV

Bußgeld

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2013

Die 3. Wehrführerberatung 2013 findet am Mittwoch, dem 06.03.2013, Beginn 18:00 Uhr, im GH Peitz statt.

Wegen der grenzüberschreitenden Stabsrahmenübung wird die Beratung im Juni auf den 12.06.2013 verschoben. Es erfolgt eine Eingliederung der Verbandstagung des KFV!

Forst, den 14.02.2013



Kätzmer

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Auflistung Tausch Atemschutz 2013
- Einsatzstatistik Januar 2013

Ausgegebene Unterlagen:

- Ausschreibung Kreismeisterschaften im Feuerwehrsport
- „Gefahrenabwehr an Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“ für alle Ortswehren